

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby am 1. Februar 2011, um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft „Missunder Fährhaus“ in Brodersby

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernd Blohm
Die Gemeindevertreter/innen	Petra Regina Brodersen
	Thomas Becker
	Hans-Jürgen Hansen-Flüh
	Axel Nissen
	Alexander Schmidt
	Birgit Dähne
	Axel Lamp
	Fausta Lüth

Ferner anwesend:

von der IGN	Herr Hosse
vom Amt Südangeln:	Bruno Heller, Protokollführer

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Bürgermeister Blohm eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung

1. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
6. Wahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss
7. Wahl eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln
8. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Jugend- und Kulturausschuss
9. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
10. Verschiedenes

TOP 1

Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Hartwig Greve ist aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Bürgermeister Blohm verpflichtet das nachgerückte Mitglied Fausta Lüth per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

- a) Er informiert über Probleme bei der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindebereiches. Aufträge für die Schadensbeseitigung wurden vergeben.
- b) Für den Winterdienst sind hohe Kosten entstanden.
- c) Der Bürgermeister teilt seine Urlaubszeiten im Jahr 2011 mit.
- d) Den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2010 gibt er bekannt. Es ging um den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen hinter dem Baugebiet Wilmslück an Landwirte aus der Gemeinde Brodersby. Der Höchstbietende wird den Zuschlag erhalten.

TOP 3

Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) Frau Lüth berichtet als Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses über folgende Termine:
 - 11.03. Fasching für Kinder
 - 01.04. Kultureller Abend
 - 08.04. Erste-Hilfe-Lehrgang
 - Im April Selbstverteidigungskurs für Kinder.
- b) Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Nissen, erläutert:
 - Sitzung in Geel zum Thema Bushaltestelle. Eine Diskussion schließt sich an.
 - Knickarbeiten in der Gemeinde.
- c) Herr Becker als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Touristik informiert über
 - Arbeiten im Archiv für eine Karte „Schleidörfer Straße“.
 - Notwendige Unterstützung am Konzept für den Schleidörfer Tag der Ostsee-Fjord-GmbH. Es besteht einstimmig Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde Brodersby sich finanziell mit bis zu 1.000 € beteiligen wird.
- d) Der Finanzausschussvorsitzende Hans-Jürgen Hansen-Flüh teilt mit, dass es nichts zu berichten gibt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Blohm informiert über die Tagesordnungspunkte 4 bis 9.

Die von den Einwohnern gestellten Fragen werden beantwortet und Anregungen zur Kenntnis genommen.

Eine rege Diskussion zur Thematik „Bushaltestelle Geel“ ergibt sich.

TOP 5

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss.

Herr Hosse erläutert die Thematik.

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 1**

- 1.1 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 30.06.2010

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- 1.2 Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel- vom 29.06.2010

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- 1.3 Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 29.07.2010

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby bezüglich des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Den Hinweis zum Themenbereich „Schallgutachten“ nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. In diesen Zusammenhang weist die Gemeinde Brodersby jedoch darauf hin, dass die Aufstellung der *1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wilmslück“ der Gemeinde Brodersby* nicht zum Abschluss gebracht wurde. Die im Bebauungsplan Nr. 10 „Wilmslück“ festgesetzten Baugrundstücke sind als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 08.10.2010

Stellungnahme siehe **Anlage 3**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby den landesplanerischen Vorgaben im Grundsatz nicht widerspricht.

Die landesplanerische Anmerkung zum Themenbereich Außenbereichsstandort nimmt die Gemeinde zur Kenntnis und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Seit Jahrzehnten ist das im Plangebiet ansässige Unternehmen regional tätig.

Der Tätigkeitsbereich *Landmaschinenreparaturbetrieb* des Betriebes umfasst einen Raum von ca. 10 km im Umfeld des Unternehmens und der der Tätigkeitsbereiche *Heizungsbau- und Sanitärbetrieb* sowie *Metallbau* einen Raum von ca. 15 km im Umfeld des Unternehmens.

Das in der Planzeichnung dargestellte *Sondergebiet - Handwerk* umfasst räumlich den Bereich, der zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch den im Plangebiet ansässigen Handwerksbetrieb durch betriebliche Anlagen und das vorhandene Betriebsleiterwohnhaus mit einer Wohnung in Anspruch genommen wird. Insofern ist über vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes eine räumliche Erweiterung des derzeitigen Betriebsgeländes ausdrücklich nicht geplant.

Die aus Sicht der Abteilung Städtebau, Bau- und Wohnungswesen – Referat für Städtebau und Ortsplanung – vorgetragene Hinweise / Anmerkungen nimmt die Gemeinde zur Kenntnis und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1. Außenbereichslage

Das in der Planzeichnung dargestellte *Sondergebiet - Handwerk* umfasst räumlich den Bereich, der zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch den im Plangebiet ansässigen Handwerksbetrieb durch betriebliche Anlagen und das vorhandene Betriebsleiterwohnhaus mit einer Wohnung in Anspruch genommen wird. Insofern ist über vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes eine räumliche Erweiterung des derzeitigen Betriebsgeländes ausdrücklich nicht geplant. Alle bauliche Anlagen innerhalb des Plangebietes wurden baurechtlich genehmigt.

Zu 2. Wohnungen für den Betriebsinhaber oder Bereitschaftspersonen

Innerhalb des überplanten Gelände befindet sich eine baurechtlich genehmigte Wohnung, die durch den Betriebsinhaber mit seiner Familie genutzt wird.

Die vorliegende Planung sieht vor, dass innerhalb des Plangebietes eine zusätzliche Wohnung errichtet werden kann.

Die Notwendigkeit der zuvor angesprochenen weiteren Wohnung begründet der Betriebsinhaber damit, dass der Betrieb in der Zukunft eine zusätzliche Wohnung erfordert, um so die Betriebsabläufe zu optimieren. Es soll so sichergestellt werden, dass insbesondere in den Erntezeiten neben dem Betriebsinhaber eine weitere betriebszugehörige Person auf dem Gelände wohnt, um bei Bedarf kurzfristig für Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen und Geräten zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeinde Brodersby ist der Auffassung, dass im vorliegenden Fall der Bau einer weiteren Wohnung auf dem bestehenden Betriebsgelände - im Zusammenhang mit dem Betrieb - betriebsnotwendig ist und an diesem Standort, im unmittelbaren Anschluss an die Ortslage Brodersby, auch städtebaulich vertretbar ist.

Zu 3. Darstellung der Art der Nutzung

Der Planungshinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es entspricht zurzeit nicht der Planungsabsicht der Gemeinde Brodersby, das geplante Sondergebiet über die Flächennutzungsplanung hinaus mit einem verbindlichen

Bebauungsplan zu überplanen. Die Gemeinde Brodersby ist der Auffassung, dass die mit der Realisierung der Planung verbundenen Belange im Rahmen der hierfür erforderlichen Genehmigungsverfahren hinreichend geprüft und abschließend geregelt werden können.

Zu 4. Angebotsplanung – Umweltbericht

Die betriebsbedingten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen resultieren aus dem Betrieb und den möglichen Handlungsabläufen des Betriebes und beziehen sich daher ebenfalls auf die Langzeitwirkung des Vorhabens.

Die Planung sieht vor, eine bisher bereits baulich durch einen Handwerksbetrieb in Anspruch genommene Fläche weiterhin entsprechend zu nutzen. Über die Planung wird es möglich, bauliche Veränderungen innerhalb des Sondergebietes durchzuführen.

Auf dem überplanten Gelände werden innerhalb einer Halle und im Freien landwirtschaftliche Fahrzeuge repariert, gewartet, gereinigt und gelagert - Tätigkeitsbereich *Landmaschinenreparaturbetrieb*. Nach der Reparatur und Wartung Fahrzeugen und Geräten finden in der Regel Probeläufe statt.

Darüber hinaus werden in einer Halle und im Freien Arbeiten mit Metall durchgeführt und entsprechende Materialien und Produkte gelagert - Tätigkeitsbereich *Metallbaubetrieb*.

Im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbereich *Heizungsbau- und Sanitäreinrichtungenbetrieb* werden in einer Halle Geräte repariert und entsprechende Materialien und Produkte in einer Halle und im Freien gelagert.

Zum Sondergebiet finden An- und Abfahrten mit betriebseigenen Fahrzeugen statt. Das Unternehmen wird durch Lieferanten mit Fahrzeugen beliefert.

Damit sind schalltechnische Emissionen sowie gegebenenfalls Geruchs- und Staubemissionen durch den Anlagenbetrieb nicht auszuschließen.

Nach Einschätzung der Gemeinde Brodersby wird das im Plangebiet so geführt, dass eine Verträglichkeit mit der vorhandenen, Bebauung im Umfeld des Plangebietes gewährleistet ist und auch nach der Realisierung möglicher betrieblicher Erweiterungen gesichert werden kann.

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen sind nördlich und westlich des Plangebietes gelegene Wohngebäude, an der Straße *Wilmslück*, nördlich der *Schleidörfer Straße*, der *Kreisstraße 119*.

Sie liegen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des *Bebauungsplanes Nr. 10 „Wilmslück“* der Gemeinde Brodersby und sind als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Die Begründung ist entsprechend zu überarbeiten

Zu 5. Immissionsschutz - Umweltbericht

Siehe hierzu „Zu 4. Angebotsplanung - Umweltbericht“

Zu 6. Artenschutz - Umweltbericht

Artenschutzrechtliche Konflikte sind im vorliegenden Fall für die Gemeinden Brodersby nicht erkennbar.

Die Begründung wird entsprechen überarbeitet.

5. Ergebnis der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung - Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Brodersby zu keinen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen.

6. Abschließender Beschluss

6.1 Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby.

6.2 Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.

7. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

8. Weiteres Vorgehen

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 9; Ja - Stimmen: 9 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen..

TOP 6

Wahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss

Für die Wahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss wird Hans-Jürgen Hansen-Flüh vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Herr Hans-Jürgen Hansen Flüh nimmt die Wahl an.

TOP 7

Wahl eines Mitgliedes in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln

Bürgermeister Blohm wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

TOP 8

Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Jugend- und Kulturausschuss

Es findet keine Wahl statt, da Frau Lüth jetzt als Gemeindevertreterin weiterhin Mitglied im Ausschuss ist.

TOP 9

Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Herr Hartwig Greve nimmt aus dienstlichen Gründen nicht an der Sitzung teil, daher soll eine Ehrung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

TOP 10

Verschiedenes

Folgende Themen werden besprochen:

- a) Schleibrücke GbR
- b) Baustellen der Telekom
- c) Wasserversorgung Geel

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Blohm die Sitzung.

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister

gez. Bruno Heller
Protokollführer